

Liebe Pferdebesitzer

Die Revision der Tierarzneimittelverordnung welche per 1. April 2016 in Kraft trat, bringt einige Veränderungen im Umgang mit Medikamenten bei Nutztieren. Die Verabreichung von Medikamenten bei Pferden, die als Nutztiere deklariert sind, wird immer schwieriger.

Der Behandlungsspielraum bei Pferden, die als Nutztiere deklariert sind, ist deutlich eingeschränkt. Gewisse Medikamente dürfen nicht eingesetzt werden oder müssen durch teurere Alternativen ersetzt werden. Der administrative Aufwand und insbesondere die Kontrolle der Stallapotheke haben Kosten zur Folge.

Ein Wechsel vom Nutztier zum Heimtier bringt für den Besitzer sowie auch für den Tierarzt viele Vorteile und ist aus finanzieller und therapeutischer Hinsicht anzustreben.

Dass ein Pferd offiziell als Heimtier gilt, muss es auf Agate.ch als solches registriert/umgemeldet werden.

Bitte teilen Sie uns unbedingt mit, wenn Sie ihr Pferd als Heimtier gemeldet haben.

Neuigkeiten für Nutztier-Pferdehalter:

Wir beschreiben Ihnen die wichtigsten Punkte:

1. Ab 1. April 2018 darf Phenylbutazon (EQUIPALAZONE) bei Nutztier-Pferden nicht mehr eingesetzt werden. Wir sind gezwungen teurere Alternativpräparate zu verschreiben.
2. Neu dürfen nur noch Wirkstoffe gemäss EU Verordnung Nr.122/2013 beim Nutztierpferd eingesetzt werden.
3. Bei Nutztierpferden muss ein lückenloses Behandlungsjournal geführt werden. (wird durch mich zeitnah per Mail an den Besitzer gesandt) Diese sollten ausgedruckt im Stall deponiert und für die Behörden ersichtlich sein. (abgesprochen mit Dr. Brügger, Vet-Amt Luzern)
4. Falls Medikamente auf Vorrat abgegeben werden, braucht es eine Inventarliste und eine Kontrolle der Stallapotheke inkl. Buchführung durch den Bestandestierarzt (1-4 Mal pro Jahr). Der Pferdebesitzer muss mit dem Tierarzt eine Tierarzneimittel-Vereinbarung (TAMV) abschliessen.
5. Werden Medikamente für einen bestimmten Fall nicht aufgebraucht, müssen diese dem Tierarzt zur korrekten Entsorgung zurückgegeben werden.
6. Entwurmung Pferde: Optimaler Weise werden Nutztierpferde anlässlich eines Besuches vom Tierarzt entwurmt, da auch die Wurmpasten nicht „auf Vorrat“ abgegeben werden dürfen.

Detaillierte Informationen können wir Ihnen auf Wunsch gerne per Email zusenden. Kontaktieren Sie uns in der Praxis per Telefon oder Mail.

Infos Entwurmung Pferde:

Um einer parasitären Resistenz entgegenzuwirken, empfehlen wir Ihnen die selektive Entwurmung. Das bedeutet, dass zuerst anhand einer Kotprobe untersucht wird, ob und wieviel Wurmeier sich im Kot befinden. Erst ab einer gewissen Anzahl Wurmeier wird das Pferd entwurmt. So ersparen Sie sich und dem Pferd eine unnötige Menge an Entwurmungsmitteln.

Genauere Informationen darüber finden Sie auf unserer Homepage www.rankstrasse.ch